

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2024-2025

2025/525

vom 4. März 2026

1. Ausgangslage

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat sich in ihrem neuesten Tätigkeitsbericht hauptsächlich mit der organisatorischen Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft, der Belastungs- und Personalsituation sowie mit einzelnen Kompetenzbereichen – namentlich den komplexen Fahrlässigkeitsdelikten, dem Bereich Sexualdelikte und häusliche Gewalt sowie dem Tierschutz – befasst. Zudem wurden die Fallzahlenentwicklung, die Einhaltung der Leistungsaufträge sowie der Stand früherer Empfehlungen geprüft. Die Jugendanwaltschaft wurde ebenfalls inspiziert; aufgrund der geplanten Zusammenführung mit der Staatsanwaltschaft verzichtet die Fachkommission jedoch auf konkrete Empfehlungen in diesem Bereich.

Bei der Jugendanwaltschaft gewinne die Fachkommission einen positiven Gesamteindruck, heisst es im Tätigkeitsbericht. Besonders hervorgehoben werden das engagierte Team sowie die flexible und pragmatische Umsetzung des Bezugspersonensystems, das sowohl dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts, als auch dem Beschleunigungsgebot gerecht werde. Die Fachkommission empfiehlt, diese Flexibilität in der Umsetzung des Bezugspersonensystems unbedingt beizubehalten. Die Fallzahlen seien weiterhin hoch, gleichzeitig hätten die Zahl hängiger Verfahren reduziert und der Leistungsauftrag erfüllt werden können. Positiv wird von der Fachkommission zudem die zunehmende Nutzung von Mediationsverfahren erwähnt. Frühere Pendenzen gelten grösstenteils als erledigt oder werden im Zuge der bevorstehenden Zusammenführung von Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft erneut zu beurteilen sein.

Bei der Staatsanwaltschaft stellt die Fachkommission ebenfalls eine grundsätzlich funktionierende Organisation und eine hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden fest – was insgesamt zu einem positiven Eindruck führt. Trotz weiter steigender Fallzahlen konnten die vom Regierungsrat vorgegebenen Leistungsziele eingehalten werden. Kritisch beurteilt wird jedoch der deutliche Anstieg hängiger Fälle. Zudem wird im Tätigkeitsbericht die anhaltend hohe Arbeitsbelastung thematisiert.

Ein zentrales Thema des Tätigkeitsberichts bilden sechs Empfehlungen zur Weiterentwicklung verschiedener Kompetenzbereiche der Staatsanwaltschaft. Während ein Pilotprojekt zur direkten Fallzuteilung und zu verstärktem Controlling in einzelnen Bereichen Effizienzsteigerungen gezeigt habe, sieht die Fachkommission in anderen Bereichen – insbesondere bei Sexualdelikten und häuslicher Gewalt – organisatorischen Klärungsbedarf. Auch im Bereich der komplexen Fahrlässigkeitsdelikte sei die inhaltliche Schwerpunktsetzung noch nicht abschliessend definiert. Darüber hinaus thematisiert der Bericht Fragen der Personalentwicklung und der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft: Dabei werden ein mögliches Burnout-Monitoring, ein institutionalisiertes Austrittsmonitoring und standardisierte Einarbeitungs- und Übergabeprozesse empfohlen.

Schliesslich nimmt die Fachkommission das Ende ihrer laufenden Amtsperiode zum Anlass, das bestehende kantonale Aufsichtsmodell grundsätzlich zu überdenken. Sie hat dafür zwei Empfehlungen abgegeben: Einerseits ortet die Fachkommission Optimierungspotenzial bei der gesetzli-

chen Ausgestaltung der Zusammensetzung der Fachkommission, insbesondere hinsichtlich der Rolle eines Gerichtspräsidiums. Die Fachkommission erachtet das dem Kantonsgericht Basel-Landschaft zustehende Vorschlagsrecht für das gerichtliche Kommissionsmitglied als problematisch, da es eine potenzielle Einflussnahme der kantonalen Gerichte auf die Aufsichtstätigkeit möglich machen könnte.

Der Regierungsrat hält fest, dass zu den Empfehlungen 1–6 betreffend Staatsanwaltschaft teilweise unterschiedliche Auffassungen bestehen und die Staatsanwaltschaft beantrage, verschiedene Punkte nochmals mit der Fachkommission zu erörtern beziehungsweise eine Umsetzung erst nach Vorliegen der Ergebnisse des laufenden Personalentwicklungsprojekts zu prüfen. Aufgrund dieser Ausgangslage sieht sich der Regierungsrat derzeit nicht in der Lage, abschliessend über die Empfehlungen zu entscheiden, und beauftragt die Sicherheitsdirektion, die offenen Fragen zu klären und zu gegebener Zeit entsprechende Anträge vorzulegen. Die vertiefte Analyse des Aufsichtsmodells durch die Fachkommission nimmt der Regierungsrat zum Anlass, eine allfällige Anpassung des EG StPO prüfen und gegebenenfalls eine Vorlage ausarbeiten zu lassen.

Für Details wird auf den Tätigkeitsbericht vom 27. August 2025 sowie den RRB 2025-1660 vom 18. November 2025 verwiesen (s. Geschäftsunterlagen).

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den aktuellen Tätigkeitsbericht der Fachkommission am 19. Januar 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Sie hat dabei die Fachkommission, vertreten durch Präsident Rolf Grädel und Monika Roth, angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.¹

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit dem Tätigkeitsbericht und den in der Kommission vorgebrachten Erläuterungen grundsätzlich zufrieden. Die Kommission diskutierte dabei vorwiegend über die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in der Strafverfolgung und die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich des Aufsichtsmodells.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, welcher Ressourcenbedarf nötig wäre, um die sehr hohe Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft und an den Gerichten zu bewältigen. Der Vertreter und die Vertreterin der Fachkommission erklärten, dass grundsätzlich alle Staatsanwaltschaften und Gerichte in der Schweiz überlastet seien. Die Gründe dafür seien der Zusatzaufwand wegen ständig neuen Strafbestimmungen, die Einführung der Strafprozessordnung, die einen Mehraufwand ergeben habe, weil sie viel komplizierter sei, sowie die zunehmend ergriffenen Rechtsmittel in den Verfahren, die zu Verzögerungen führe. Natürlich benötige es mehr Ressourcen, um die Fälle zu behandeln, legten der Vertreter und die Vertreterin der Fachkommission dar, aber dauernd die Stellen aufzustocken könne auch keine Lösung sein, weil es sich nur um Symptombekämpfung handle. Einerseits müsse man sich wohl auf gewisse Fälle fokussieren und andererseits sei es wichtig, dass die Voraussetzungen geschaffen würden, damit sich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Gerichtspräsidien auf ihre Kerntätigkeiten fokussieren können und nicht administrative Aufgaben übernehmen müssen, was heute oft der Fall sei.

1

Gemäss § 5c des EG StPO nimmt die Justiz- und Sicherheitskommission «zuhanden des Landrats Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats».

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich dafür, weshalb im Bericht erwähnt würde, dass die Anzahl der Fälle um 36 % gestiegen sei, aber 94 % aller Fälle innerhalb der Frist erledigt worden seien – trotz der hohen Arbeitsbelastung und vieler Fluktuationen. Der Vertreter und die Vertreterin der Fachkommission erklärten, dass die zusätzlichen Fälle in erster Linie Übertretungsfälle darstellen, die weniger Aufwand generieren und ein Strafbefehl ein effizientes Mittel darstelle. Die derzeitige Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden sei aber dennoch sehr hoch und viele würden aus Pflichtbewusstsein an die Grenze ihrer Belastung kommen, was aber auf Dauer nicht so weiter gehen könne.

Gefragt wurde, ob der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton sei, in dem kantonale Strafgerichtspräsidien in der Fachkommission Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft Einsitz haben. Der Vertreter und die Vertreterin der Fachkommission erklärten, dass sich die Aufsichtsmodelle in der Schweiz stark unterschieden – es sei aber nicht bekannt, dass es das Modell des Kantons Basel-Landschaft in dieser Form in einem anderen Kanton gebe. Ein ähnliches Modell gebe es bei der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft, wo ein Mitglied des Bundesstrafgerichts in der Kommission einsitze, was zu Diskussionen führte, weil die Aufsichtsbehörde bei der Bundesanwaltschaft hängige Dossiers anschaute.

Die Kommission diskutierte in der Folge auch die Änderungen des Aufsichtsmodells, wie es die Fachkommission vorgeschlagen hat. Dabei liess sie eine gewisse Sympathie zu den angeregten Änderungen erkennen und regte bei der Sicherheitsdirektion an, eine Vorlage dazu auszuarbeiten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen, vom Tätigkeitsbericht 2024-2025 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft Kenntnis zu nehmen.

04.03.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

– Siehe Kapitel 1